



Beim Schöpf gepackt

Vom Niedergang der Wertungsspiele

Alle fünf Jahre wird in meinem blasmusikfreundigen Heimatland ein Landeswertungsspiel abgehalten. So auch heuer. Die Begeisterung der Musikvereine hielt sich allerdings in Grenzen. Denn von den 304 Tiroler Kapellen meldeten sich lediglich 24 zum Wettstreit an. Das sind weniger als 10 Prozent. Aber auch in anderen Ländern, die Wertungsspiele auf freiwilliger Basis anbieten, ist die Begeisterung nicht viel größer.

Funktionäre, die glauben, immer nur Erfolge vermelden müssen, um wiedergewählt zu werden, sehen sich trotz solcher Fakten allerdings kaum zur Frage veranlasst, wie es zu diesem Desinteresse kommen konnte und welche Rolle Wertungsspiele in Zukunft spielen sollten? Den zweiten Teil der Frage werde ich in meiner nächsten Kolumne zu beantworten versuchen.

Was den Niedergang der Wertungsspiele betrifft, so ist die Diagnose so einfach wie bitter. Die nach außen hin edle Absicht, die Musikkapellen durch sanften Druck mit wertvoller neuer Literatur bekannt zu machen, führte in der Geschichte der Wertungsspiele nach dem Krieg zur Einrichtung von Pflichtstücken, die jenen Komponisten und Arrangeuren, die sich als Funktionäre in den Verbandshierarchien nach oben gearbeitet hatten, die Chance eröffneten, ihre meist öden Machwerke per Dekret an den Mann zu bringen.

Die Kataloge der jährlichen Pflichtstücke sind denn auch die auf alle Ewigkeit festgeschriebenen Dokumente widerlicher Seilschaften, die nur deshalb für eine Korruptionsstaatsanwaltschaft nicht von Interesse sind, weil die Verrottung der Sitten sich in einem Bereich abspielt, der für die Allgemeinheit dann doch zu wenig relevant ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Missbrauch der Wertungsspiele für die je eigene Karriere als Komponist, Arrangeur oder Kapellmeisterfunktionär von den Musikern draußen, wie es so schön heißt, nicht genau registriert worden wäre. Hinzu kommt, dass sich in den Jurys oftmals Leute als Wertungsrichter aufspielten, die ihre Kompetenz als Künstler keineswegs überzeugend unter Beweis gestellt hatten. Und es kommt hinzu, dass sich die meisten Pflichtstücke, von ihrer kompositorischen Epigonalität abgesehen, während des laufenden Musikjahres selten als brauchbar erwiesen und daher ausschließlich für das Wertungsspiel einstudiert werden mussten.

Aber nicht nur die fehlende Autorität der Juroren, Freunderlwirtschaft, Einladungskartelle auf Gegenseitigkeitsbasis und konsequente Reglementverletzungen etwa bei der Nichteinhaltung des Substitutenvorbots trugen allein zum Niedergang der Wertungsspiele bei. Vor allem war es auch die Wahnidee, mit Amateurblasorchestern in einer letztgültigen Fortschreibung der planwirtschaftlichen Pflichtstücks-idee die Gattung des symphonischen Blasorchesters als eigenständige Kunstform begründen zu können.

Statt die Musikkapellen dort abzuholen, wo gesellschaftliche Nachfrage nach ihnen besteht, auf den Straßen, vor dem Haus des Jubilars, bei den Festen der Gemeinde, in den Kirchen und auf den Vorplätzen der Gasthäuser, führte ein Mix aus pädagogischer Anbiederung an die Jugend und dem Traum von einer Alternative zum klassischen Streichorchester zu einem Traditionsverlust, der die historisch gewachsene Rolle dieser Orchesterform in Vergessenheit geraten ließ, ohne zugleich eine neue und glaubwürdige Rolle zu schaffen. Dies hat in einer Art Rückkoppelung die Bedeutung der Wertungsspiele noch einmal herabgesetzt: Wo der Wertekanon, was eine Blasmusikkapelle zu leisten hat, nicht mehr gepflegt wird und sein Ersatz sich als Illusion von kleinen Mächtgernbeethovens erweist, besteht keinerlei Anlass mehr, sich ihm im Wettbewerb zu stellen.